

Ev. Fachhochschule
Darmstadt

Praxisreferat
Fachbereich Sozialarbeit / Sozialpädagogik
Zweifalltorweg 12

64293 Darmstadt

Tel. 06151 - 879824

Email: bruckner@efh-darmstadt.de

Praktische Studiensemester

Ein Leitfaden

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ziele der integrierten Praxisphasen.....	2
2. Gliederung der Praxisphasen.....	5
3. Schriftliche Arbeiten.....	5
4. Praxisstellen.....	6
5. Praxisanleitung.....	7
6. Praxisbegleitung durch die EFHD.....	8
7. Ausbildungsplan.....	9
8. Vorbereitung auf die praktischen Studiensemester / Ablauf des Anmeldeverfahrens.....	9
9. Beurteilungen.....	10
10. Abschluss der praktischen Studiensemester.....	10
11. Kolloquium.....	10
12. Urlaub.....	11
13. Versäumnisse durch Krankheit.....	11
14. Wechsel der Praktikumsstelle.....	11
15. Praxisreferat.....	12
16. Erweiterter Prüfungsausschuss.....	12
Anlagen	
P1: Schriftliche Arbeit in Form einer reflektierenden Organisationsanalyse.....	13
P2: Schriftliche Arbeit in Form einer Lebensweltanalyse.....	14
P4: Praktikumsabschlussarbeit.....	15
Formale Anforderungen an die Praktikumsabschlussarbeit.....	16
Hinweise zur Erstellung des Ausbildungsplans in P4.....	17
Supervision am wöchentlichen Studientag in P4.....	18
Hinweise zur Erstellung einer Beurteilung zu P4.....	20
Übersicht über die Verteilung der Praxisphasen.....	21

1. Ziele der praktischen Studiensemester

Die praktischen Studiensemester haben das übergeordnete Ziel, die Studierenden an eine selbständige Tätigkeit exemplarisch in einem Bereich / Feld der Sozialen Arbeit heranzuführen. Dabei soll insbesondere die Kompetenz vermittelt werden, sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse und Professionswissen berufspraktisch zu nutzen, als auch die in den Praxisphasen gewonnenen Erkenntnisse in den professionellen, supervisorischen und wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.

Die praktischen Studiensemester sind ein in das Studium integrierter, von daher inhaltlich bestimmter, betreuter und mit Lehrveranstaltungen begleiteter Studienabschnitt, der in der Regel in **einer** Einrichtung der Sozialen Arbeit abgeleistet wird.

Die beiden praktischen Studiensemester sind in 4 Praktikumphasen (P1– P4) unterteilt.

Allgemeine Lernziele für die Praxisphase P1 (6 Wochen organisationsorientiertes Vollzeitpraktikum)

Ziel dieser Praxisphase ist das Kennenlernen und Erfassen von Organisation, Aufbau und Aufgaben eines Trägers der Sozialen Arbeit und dessen Bedeutung und Vernetzung im Gemeinwesen und im Sozialsystem. Die Studierenden lernen dies exemplarisch anhand ihrer konkreten Praxisstelle.

Die Studierenden

- erfassen der Gesamtstruktur des Trägers;
- analysieren die Organisation (Aufbau, Zielsetzung, Leitbild, Kultur u.a.);
- kennen die rechtlichen Grundlagen der Organisation und des beruflichen Handelns in der Organisation im Überblick;
- haben einen Überblick über die Finanzierung der Organisation, der materiellen und personellen Ressourcen;
- kennen den Auftrag und die Aufgabenbereiche der Organisation;
- kennen die in der Organisation angewendeten Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit im Überblick;
- können den Stellenwert der Einrichtung im Gemeinwesen und im Sozialsystem einschätzen;
- haben einen Überblick über die Kooperationen der Organisation mit anderen Einrichtungen des Gemeinwesens.

Allgemeine Lernziele für die Praxisphase P2 (8 Wochen arbeitsfeldorientiertes Vollzeitpraktikum)

Ziel dieser Praxisphase ist das vertiefte Kennenlernen eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit und die praktische Einführung in die Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit. Neben Hospitationen sollen in dieser Praxisphase einzelne adressatInnenbezogene Aufgaben von Studierenden unter Anleitung selbständig wahrgenommen werden.

Die Studierenden

- erfassen, beschreiben, erklären und dokumentieren adressatInnenbezogene Problemsituationen und Ressourcen unter Einbeziehung deren Lebenswelt in Verbindung mit sozioökonomischen und rechtlichen Fragestellungen;
- setzen wissenschaftliche Aussagen in Bezug zu ihrem spezifischen Arbeitsfeld;
- verbessern ihre Wahrnehmungsfähigkeit gegenüber den AdressatInnen und reflektieren ihre eigenen Sichtweisen und Haltungen in den Auswirkungen auf andere;
- kennen die Arbeitsweisen der Einrichtung und können unter Anleitung einzelne Aufgaben selbständig vorbereiten, durchführen und auswerten;
- erkennen die Prozesshaftigkeit Sozialer Arbeit und lernen adäquate Arbeitsansätze und Lösungsstrategien zu entwickeln;
- reflektieren ihr eigenes Lernverhalten und erkennen Potentiale zur Weiterentwicklung;
- setzen sich mit den Grundsätzen professionellen und ethischen Handelns auseinander.

Allgemeine Lernziele für die Praxisphase P3 (30 Praxis- / Projekttag zur Durchführung eines sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Vorhabens)

Ziel dieser Praxisphase ist die eigenständige Konzeptionierung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Vorhabens.

Dabei kann es sich um ein Praxis-, Evaluations- und / oder Forschungsvorhaben handeln. Dieses Vorhaben ist im Vorfeld schriftlich zu skizzieren und mit der Leiterin / dem Leiter der Studiengruppen abzusprechen. Es wird in der Praxisstelle durchgeführt, kann jedoch auch in Verbindung mit der Hochschule stattfinden.

Die Studierenden

- konzipieren ein Vorhaben oder konkretisieren eine Beteiligung an einem Projekt und können ihre Wahl begründen;
- benennen ihre individuellen Lernziele;
- nutzen theoretische Konzepte zur Begründung, Planung, Durchführung und Auswertung ihres Vorhabens;
- benennen sozialarbeiterische / sozialpädagogische Ziele, die mit dem Vorhaben erreicht werden sollen und legen Indikatoren zu deren Überprüfung fest;
- gestalten den methodischen Verlauf ihres Vorhabens und analysieren diesen;
- sind in der Lage, prozessorientierte Entscheidungen zu treffen;
- dokumentieren ihr Vorgehen und den Prozess ihres Vorhabens;
- überprüfen die Erreichung der Zielvorstellungen;
- reflektieren ihre Rolle und die Rollen anderer Beteiligter / Systeme auf das Vorhaben
- schätzen ihren Lernerfolg ein.

Allgemeine Lernziele für die Praxisphase P4 (26 Wochen Vollzeitpraktikum)

Ziel dieser Praxisphase ist die zunehmend unter Anleitung selbständige und eigenverantwortliche Anwendung von im Studium und in den vorangegangenen

Praxisphasen erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnissen und die Erweiterung der eigenen Handlungs- und Reflexionskompetenz.

Die Studierenden

vertiefen ihre Handlungs- und Methodenkompetenz insbesondere im Hinblick auf

- das Verstehen von Kommunikations- und Interaktionsmuster,
- die Entwicklung von professioneller Empathie,
- die Anwendung von Methoden und Techniken in Beratungs- und Gruppensettings sowie in Gemeinwesenbezügen,
- personen- und situationsadäquate Interventionen.

Die Studierenden

sind in der Lage Konzepte zu entwickeln insbesondere im Hinblick auf

- die Erstellung von sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Diagnosen,
- die Planung von Interventionen unter Einbeziehung von Ressourcen und Netzwerken,
- die Analyse und Einschätzung von Organisationen,
- die Bildung von Strategien
- unter Einbeziehung der Lebenslage und Lebenswelt der AdressatInnen und der Berücksichtigung der arbeitsfeldspezifischen, sozialadministrativen, sozi-ökonomischen, sozialpolitischen und rechtlichen Situation.

Die Studierenden

bilden ihre Berufsrolle heraus insbesondere im Hinblick auf

- die Aneignung von Grundsätzen professionellen und ethischen Handelns,
- die Dokumentation ihrer Arbeit
- die Reflexion ihrer Rolle und die Wahrnehmung der Wirkung dieser auf andere,
- die Gestaltung von Beziehungen in vielfältigen Systemen und Hierarchien,
- die Grenzen und Möglichkeiten des eigenen Handelns,
- die Einschätzung von wissenschaftlichen Aussagen in ihrer Bedeutung für ein spezifisches Arbeitsfeld.

Die Studierenden

vertiefen ihre Reflexionskompetenz insbesondere im Hinblick auf

- die Wahrnehmung der eigenen Gefühle, Gedanken und Verhaltensweisen,
- die Überprüfung und Reflexion der eigenen Wahrnehmung und Sichtweisen und deren Auswirkungen auf andere,
- die persönliche und berufliche Sozialisation,
- Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im professionellen Umfeld.

Die Studierenden

können sich im beruflichen Kontext einschätzen insbesondere im Hinblick auf

- die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Kompetenz und Effektivität,
- ihr Lernverhalten und ihre Lernmöglichkeiten,
- ihre Potentiale zur Weiterentwicklung.

2. Gliederung der praktischen Studiensemester

Das erste praktische Studiensemester umfasst insgesamt 20 Wochen (800 Stunden) und gliedert sich in die Praxisphasen P1, P2 und P3.

- P1:** Das 6 Wochen Vollzeitpraktikum findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen 3. und 4. Semester statt.
- P2:** Das 8 Wochen Vollzeitpraktikum findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen 4. und 5. Semester statt.
- P3:** Die 30 studienbegleitenden Projektstage werden im 4. und 5. Semester absolviert.

Das zweite praktische Studiensemester umfasst insgesamt 26 Wochen (mindestens 930 Stunden).

- P4:** Das 26 Wochen Vollzeitpraktikum findet im 6. Semester statt. Es beginnt in der Regel am 01. März und endet am 31. August.

Die Praxisphasen können auch in Teilzeit mit mindestens 50 Prozent der regulären Arbeitszeit absolviert werden und verlängern sich dann entsprechend.

3. Schriftliche Arbeiten

Am Ende der Praxisphasen haben die Studierenden jeweils eine schriftliche Arbeit anzufertigen, deren Auswertung in der jeweiligen Studiengruppe stattfindet. Die Arbeiten zu den Praxisphasen P1 und P2 sollen jeweils 8 – 10 Textseiten und die Praktikumsabschlussarbeit in P4 soll 15 – 20 Textseiten umfassen.

- P1:** Schriftliche Arbeit in Form einer reflektierenden Organisationsanalyse
- P2:** Schriftliche Arbeit in Form einer Lebensweltanalyse
- P3:** Dokumentation des Vvorhabens
- P4:** Praktikumsabschlussarbeit in Form einer Analyse und Reflexion eines Teilbereichs des Praktikums nach wissenschaftlichen Grundsätzen

Die schriftlichen Arbeiten in P1, P2 und P3 werden von einer / einem Lehrenden der Studiengruppe bewertet, jedoch nicht benotet. Fällt die Bewertung mit „nicht bestanden“ aus, müssen die Studierende / der Studierende eine neue schriftliche Arbeit verfassen. Die Praktikumsabschlussarbeit in P4 ist Prüfungsgrundlage für das Kolloquium und kann auch als Gruppenarbeit mit nicht mehr als drei Studierenden vorgelegt werden, deren jeweiliger Beitrag erkennbar und gesondert bewertbar sein muss.

4. Praxisstellen

Die praktischen Studiensemester können ausschließlich in Praxisstellen abgeleistet werden, die von der Hochschule gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vom 06.06.95 (AnerkV) **als geeignet anerkannt** worden sind. Über die Anerkennung entscheidet die Leiterin / der Leiter des Praxisreferats.

Als geeignete Praxisstellen können in der Regel Einrichtungen anerkannt werden, die in mindestens einem Feld der Sozialen Arbeit tätig sind, von der Größe, Personal und Aufgabenvielfalt her eine qualifizierte Ausbildung für Studierende gewährleisten und eine qualifizierte Praxisanleitung sicherstellen. In der Regel kann die **Praxisanleitung** nur von staatlich anerkannten Dipl.SozialarbeiterInnen / Dipl.SozialpädagogInnen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in Tätigkeitsfeldern Sozialer Arbeit wahrgenommen werden.

Die praktischen Studiensemester können nach der Anerkennung als geeignete Praxisstelle auch in Einrichtungen der Sozialen Arbeit im **Ausland** absolviert werden.

Die Anerkennung als geeignete Praxisstelle für die **sozialadministrative Ausbildung** kann nur erfolgen, wenn die Einrichtung gem. der AnerkV eine behördenähnliche Struktur aufweist und mindestens über drei MitarbeiterInnen verfügt, darunter eine Verwaltungsfachangestellte.

In der Regel schließt die EFHD mit den Praxisstellen nach Anerkennung als geeignete Ausbildungsstelle eine **Rahmenvereinbarung** ab. Die Praxisstelle wiederum schließt in der Regel mit den Studierenden eine **Praktikumsvereinbarung** ab, die von den Studierenden in Kopie an das Praxisreferat weitergereicht werden muss.

Die jeweiligen Praxisphasen sind nach einem **Ausbildungsplan** durchzuführen.

Die Praxisstellen stellen die Studierenden im zweiten praktischen Studiensemester für die gesamte Dauer des Praktikums an einem **Studentag** pro Woche und am Ende zur Teilnahme an einer **Studienwoche** frei.

Am Ende jeder Praxisphase händigt die Praxisstelle der Studentin / dem Studenten eine **Beurteilung** mit der zu begründeten Feststellung, ob die erbrachten Leistungen den Anforderungen genügt haben, aus.

Zeigt sich während den praktischen Studiensemestern, dass die **Leistungen** in der Praxisstelle oder den praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule den Anforderungen **nicht genügen**, setzen sich die Praxisstelle, die anleitenden Fachkräfte und die jeweils verantwortlichen Lehrenden unverzüglich miteinander in Verbindung.

5. Praxisanleitung

Systematische Praxisanleitung lässt sich als einen kontinuierlichen Lehr- und Lernprozess zwischen Anleiterin / Anleiter und Studentin / Studenten begreifen, der in einem beruflichen Kontext stattfindet. Diesen Prozess gilt es seitens der Anleiterin / des Anleiters in den verschiedenen Phasen der praktischen Studiensemester zu strukturieren und geeignete Formen der Anleitung zu finden, die die Studentin / den Studenten dabei unterstützen, die jeweiligen Ausbildungsziele zu erreichen.

Praxisanleitung erfüllt dabei folgende Funktionen:

Lehren und Erklären

- Anbieten von Informationen, Einschätzungen und Empfehlungen auf der Grundlage der eigenen professionellen Kenntnisse und Fähigkeiten
- Wissensvermittlung sowie Umsetzungshilfe von entsprechendem Wissen in konkrete Praxissituationen

Modell / Vorbild sein

- Zeigen von Fach- und Beziehungsautorität
- Transparente Darstellung der Berufsvollzüge
- Erläuterung und Reflexion des eigenen beruflichen Handelns
- Aushandlung der Rollen und Beziehung

Beraten / Unterstützen

- Unterstützung durch emphatische Aufmerksamkeit, Ermutigung und konstruktive Konfrontation
- Systematische Anregung, Berufsvollzüge und deren Auswirkungen auf AdressatInnen unter Einbeziehung der eigenen Person und Rolle auf dem Hintergrund von relevanter Theorie zu reflektieren und einzuschätzen

Kritisch Feststellen / Beurteilen

- Beobachtung der Performanz und des Lernprozesses
- Bewertung und Rückmeldung der Beurteilung
- Umgang mit Wissen um die eigene Macht und Einschätzung der Auswirkungen

Administrative Einordnung

- Einordnung der sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Ziele und Handlungen in organisatorische, rechtliche, planerische, finanzielle und politische Zusammenhänge.

6. Praxisbegleitung durch die EFHD

Die Begleitung und Auswertung der Praxisphasen werden insbesondere im Rahmen der Studienschwerpunkte mit ihren jeweiligen Studiengruppen gewährleistet.

Der FB S bietet drei Studienschwerpunkte mit folgenden möglichen Studiengruppen an:

Gesundheitsförderung und Rehabilitation

- Soziale Arbeit mit Personen mit Abhängigkeitsproblematik
- Soziale Arbeit mit Personen mit psychischen Erkrankungen
- Soziale Arbeit mit Personen mit Beeinträchtigungen / Heilpädagogik
- Soziale Arbeit mit alten Menschen

Existenzsicherung und soziale Integration

- Soziale Arbeit in sozialraumbezogenen Sozialen Diensten
- Soziale Arbeit mit Straffälligen, Wohnungslosen und Gefährdeten

Bildung und Sozialisation

- Soziale Arbeit mit Familien
- Soziale Arbeit mit Müttern, Vätern und ihren Kindern
- Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im außerfamiliären Sozialisationsbereich unter besonderer Berücksichtigung regionaler, nationaler und internationaler Aspekte
- Soziale Arbeit in Schule und schulnahen Einrichtungen
- Bildung und Beratung mit Jugendlichen, Erwachsenen und Familien
- Bildung, Sozialisation und Planung im Kontext von Jugendarbeit und Erziehungshilfen

Die Studiengruppen bieten neben Praxistheorie-Lehrveranstaltungen auch Praxisreflexion an. Im 6. Semester findet zusätzlich Supervision in studiengruppenübergreifenden Seminaren statt.

Die **Einteilung** in die jeweilige Studiengruppe erfolgt über das Praxisreferat. Dabei wird versucht, den Vorschlägen der Studierenden zu entsprechen.

Die Praxisbegleitung kann im 6. Semester auch durch eine andere Hochschule wahrgenommen werden, wenn die Teilnahme am wöchentlichen Studientag an der EFHD aufgrund der Entfernung unzumutbar ist. In der Regel müssen die Studierenden an der Studienwoche an der EFHD teilnehmen.

Die für die Studiengruppen verantwortlichen Lehrenden nehmen mit Unterstützung des Praxisreferats die **Beratung und Begleitung** der Studierenden wahr. Des Weiteren laden sie in regelmäßigen Abständen, in der Regel im 4. und 6. Semester, die anleitenden Fachkräfte zu **Praxisforen** ein. Der Fachbereich bietet auch **Fortbildungen für anleitende Fachkräfte** an.

7. Ausbildungsplan

Die Praxisphasen P1, P2 und P4 sind nach einem Ausbildungsplan durchzuführen. Der individuelle auf die einzelne Studentin / den einzelnen Studenten bezogene Ausbildungsplan stellt ein wesentliches Instrument zur Planung und Kontrolle der Lernziele und des Lernprozesses dar. Er wird zwischen dem Fachbereich, vertreten durch die Leiterin / den Leiter der jeweiligen Studiengruppe und der Praxisstelle im Einvernehmen mit der anleitenden Fachkraft und der Studentin / dem Studenten unter Berücksichtigung ihres / seines bisherigen beruflichen Werdegangs **innerhalb des ersten Drittels** der jeweiligen Praxisphase vereinbart. Der jeweilige Ausbildungsplan ist im Praxisreferat abzugeben.

Die Ausbildungspläne gliedern sich wie folgt:

1. Benennung der Arbeitsbereiche und der zu übernehmenden Aufgaben im sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen und sozialadministrativen Bereich
2. Benennung der allgemeinen und individuellen Lernziele
3. Zeitliche Strukturierung der Aufgabenübertragung unter Benennung von Feinzielen in der jeweiligen Praxisphase
4. Vereinbarung über Anleitung (Inhalte sowie verbindliche zeitliche Festlegung der Anleitungsgespräche und der Auswertungstermine)

Das Vorhaben für die Praktikumsphase P3 wird von der Studentin / dem Studenten unter Angabe von Zielen auf einem Formblatt kurz skizziert und bei der Studiengruppenleitung zur Genehmigung vorgelegt.

8. Vorbereitung auf die praktischen Studiensemester / Ablauf des Anmeldeverfahrens

In der Regel findet im 2. Semester der erste Teil der LV „**Einführung in die praktischen Studiensemester**“ statt, in der wesentliche Informationen vermittelt werden. Ein weiteres Ziel der Lehrveranstaltung ist es, Studierende zu unterstützen, eine qualifizierte Entscheidung hinsichtlich der Wahl des Arbeitsfeldes und der Praxisstelle zu treffen.

Ebenfalls findet in der Regel eine **Praktikumsbörse** statt, die Studierenden die Gelegenheit bietet, sich über Arbeitsfelder und konkrete Praktikumsmöglichkeiten zu informieren.

Im 3. Semester wird die LV „Einführung in die Praxisphasen“ weitergeführt. In einer weiteren Veranstaltung findet die **Vorstellung der Studiengruppen** mit ihren Inhalten statt.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich durch das Praxisreferat und die verantwortlichen Lehrenden der Studiengruppen hinsichtlich der Arbeitsfeld- und Praxisstellenwahl beraten zu lassen.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich über die Datenbank auf der Homepage der EFH über anerkannte Praxisstellen zu informieren.

Die Studierenden melden sich mit dem entsprechenden Formular im 3. Semester bis **zum 15. November** beim Praxisreferat zu den integrierten Praxisphasen an und geben Vorschläge zur Studiengruppenwahl an.

Die **Liste der TeilnehmerInnen** der jeweiligen Studiengruppen werden spätestens Anfang Januar über Aushang veröffentlicht. In der Regel findet zum Ende des 3. Semesters ein erstes Treffen der jeweiligen Studiengruppe statt.

9. Beurteilungen

Die Beurteilungen am Ende der jeweiligen Praxisphasen geben Auskunft über den Verlauf und das Ergebnis der Ausbildung der Studentin / des Studenten am Lernort Praxis. Für die Praxisphasen P1 und P2 gibt es entsprechende Formulare. Die Beurteilung zur Praktikumsphase P4 soll differenziert und am Ausbildungsplan orientiert Auskunft über die Erreichung der Ausbildungsziele geben.

10. Abschluss der praktischen Studiensemester

Das erste praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studierenden nachweisen, dass,

- sie die Studienleistungen im Studienschwerpunkt erbracht haben,
- sie die Praxiszeiten im erforderlichen Umfang absolviert haben,
- ihre Leistungen in den Praxisphasen P1, P2 und ggf. P3 durch die jeweilige Praxisstelle insgesamt positiv beurteilt wurden und
- die beiden schriftlichen Arbeiten zu P1 und P2 sowie die Dokumentation zu P3 als „bestanden“ bewertet wurden.

Das zweite praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studierenden nachweisen, dass

- sie die Studienleistungen im Studienschwerpunkt erbracht haben,
- sie die Praxiszeiten in dem erforderlichen Umfang absolviert haben,
- sie an der Studiengruppe und der Supervision am wöchentlichen Studientag und an der Studienwoche erfolgreich teilgenommen haben,
- ihre Leistungen durch die Praxisstelle insgesamt positiv beurteilt wurden,
- die Praktikumsabschlussarbeit von einer / einem Lehrenden der jeweiligen Studiengruppe als „bestanden“ bewertet und
- das Kolloquium bestanden wurde.

11. Kolloquium

Im Kolloquium wird festgestellt, ob Studierende über ausreichendes Wissen und Kompetenz verfügen, um selbständig, eigenverantwortlich und reflektiert in einem Bereich der Sozialen Arbeit beruflich tätig zu werden.

Die Prüfung findet zu Beginn des 7. Semesters statt. Der erweiterte Prüfungsausschuss legt hierzu die Termine fest und setzt dazu die Kolloquiumskommissionen ein.

Die Studierenden müssen sich mit den entsprechenden Unterlagen zu der entsprechenden Meldefrist zum Kolloquium anmelden.

In der Regel bestehen die Kolloquiumskommissionen aus einer / einem hauptamtlich Lehrenden der jeweiligen Studiengruppe und einer Vertreterin / einem Vertreter aus der Berufspraxis mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung. Die PraxisvertreterIn darf nicht die anleitende Fachkraft sein.

Das Kolloquium ist eine Prüfungsvorleistung und wird in der Regel als Gruppenprüfung mit nicht mehr als drei Studierenden durchgeführt.

Grundlage der Kolloquiumsprüfung ist die Praktikumsabschlussarbeit. Pro Studentin / Student beträgt die Prüfungsdauer 20 Minuten.

In einem Protokoll werden die wesentliche Gegenstände und Ergebnisse des Kolloquiums festgehalten. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ bewertet.

Bei Nichtbestehen des Kolloquiums kann die Prüfung auf Antrag innerhalb von 6 Monaten wiederholt werden.

Über das bestandene Prüfung wird eine Bescheinigung ausgehändigt, mit der nach erfolgreichem Abschluss des Studiums die staatliche Anerkennung beantragt werden kann.

12. Urlaub

Im zweiten praktischen Studiensemester (P4) richtet sich der Umfang des Erholungsurlaubs nach den in der Praxisstelle geltenden Regelungen.

Der Erholungsurlaub sollte allerdings nicht mehr als 10 Arbeitstage betragen, da ansonsten die Mindestzahl der abzuleistenden Praktikumsstunden nicht erreicht wird.

13. Versäumnisse durch Krankheit

Bei Versäumnissen von Arbeitstagen durch Krankheit müssen im ersten praktischen Studiensemester (P1 – P3) die 8 Tage und die im zweiten praktischen Studiensemester (P4) die 12 Tage überschreitenden Fehltage nachgeholt werden.

14. Wechsel der Praktikumsstelle

Im Verlauf der Praxisphasen können Situationen eintreten, die einen Wechsel der Praktikumsstelle aus inhaltlichen und / oder persönlichen Gründen notwendig erscheinen lassen.

Sollte dieser Fall eintreten, hat die Studentin / der Student die Studiengruppenleitung und das Praxisreferat umgehend zu informieren.

In der Regel findet dann ein Gespräch zwischen der Studentin / dem Studenten, der anleitenden Fachkraft, der Studiengruppenleitung und dem Praxisreferat statt, in dem die Beteiligten gemeinsam klären, ob ein Wechsel der Praktikumsstelle notwendig und sinnvoll ist.

15. Praxisreferat

Das Praxisreferat ist die zentrale Vermittlungs- und Steuerungsinstanz zwischen den beiden Lernorten „Hochschule“ und „Praxisstelle“ im integrierten Studiengang „Soziale Arbeit“.

Das Praxisreferat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Gewinnung und Anerkennung von geeigneten Praxisstellen,
- studienbegleitende fachliche Beratung von Studierenden in Fragen der Wahl, Vorbereitung und Durchführung der praktischen Studiensemester und Durchführung der Einführungslehrveranstaltung,
- Organisation und Koordination der praktischen Studiensemester im Hinblick auf Anforderungen und Bedingungen, die sich aufgrund der Ordnungen des Studiengangs ergeben,
- Organisation, Koordination, Durchführung und Evaluation von Lehrveranstaltungen insb. des Studenttags und der Studienwochen für Studierende und von Fortbildungen und Praxisforen für anleitende Fachkräfte in Kooperation mit hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten,
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Trägern, Einrichtungen und Fachkräften der Berufspraxis im Hinblick auf generelle Fragen,
- Beratung der hauptamtlich Lehrenden der Studiengruppen in allen Praxisangelegenheiten,
- Mitwirkung bei Auslandskontakten, sofern die praktischen Studiensemester betroffen sind.

16. Erweiterter Prüfungsausschuss

Der erweiterte Prüfungsausschuss besteht aus

- zwei professoralen Mitgliedern
- einem studentischen Mitglied des Prüfungsausschusses der FB Soziale Arbeit
- zwei Mitgliedern der Berufspraxis mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit
- die Leiterin / der Leiter des Praxisreferats mit beratender Stimme.

Der erweiterte Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe:

- auf die Einhaltung der Bestimmungen der AnerkV sowie der Praktikumsordnung zu achten,
- die darin zugewiesenen Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen
- Termine und Fristen zur Meldung zum Kolloquium festzulegen und
- über die Zulassung zum Kolloquium zu entscheiden.

P1: Schriftliche Arbeit in Form einer reflektierenden Organisationsanalyse

1. Angaben zur Einrichtung

z.B.

- Rechtsform / Zugehörigkeit zu einem Verband der freien Wohlfahrtspflege
- Geschichte der Einrichtung
- Finanzielle und rechtliche Grundlagen
- Aufgaben und Ziele der Einrichtung
- Konzeptionen und Leitbilder
- Struktur der Organisation
- MitarbeiterInnenstruktur / Arbeitsteilung / Stellenschlüssel
- Umfeld, Einzugsbereich und Zugang zur Einrichtung

2. Reflektierende Organisationsanalyse

Auswahl und Bearbeitung eines Themas / einer Fragestellung

Leitbilder der Organisation:

z.B.

- Welche Rolle spielen die Leitbilder in der konkreten Arbeit?
- Wie sehen, definieren und praktizieren die SozialarbeiterInnen die Leitbilder?

Konzeptionen:

z.B.

- Welche Rolle spielen Konzeptionen in der konkreten Arbeit?
- Wie werden die in der Konzeption benannten Ziele umgesetzt und deren Erreichung dokumentiert / evaluiert?
- Bestehen Verfahren der Qualitätsentwicklung und in welcher Form?

Organisation

z.B.

- Wie wirkt sich die formale Struktur der Einrichtung auf die Soziale Arbeit aus?
- Wie sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der Organisation geregelt (formal und informell)?
- Wie wirken sich die finanziellen und / oder rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Soziale Arbeit aus?
- Wie kommunizieren die verschiedenen MitarbeiterInnen auf und zwischen den unterschiedlichen Hierarchieebenen miteinander (geplant / nicht-geplant)?
- Nach welchen Kriterien werden neue MitarbeiterInnen ausgewählt und wie werden sie in die Organisation und in die Tätigkeit eingeführt?

Vernetzung und Kooperation

z.B.

- Welche sozialen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen sind im Stadtteil bzw. der Region vorhanden?
- Mit welchen anderen Einrichtungen, Gruppen u.ä. kooperiert die Einrichtung und welche Bedeutung haben diese Kooperationen für die Soziale Arbeit?

- Mit welchen anderen Einrichtungen konkurriert die Einrichtung und wie wirkt sich dies auf die AdressatInnen aus?
- Welche Bedeutung hat die Einrichtung im sozialen Umfeld?

Kultur der Einrichtung

z.B.

- Wie interagieren die MitarbeiterInnen untereinander und mit den AdressatInnen?
- Welche wiederkehrenden Themen beschäftigen die MitarbeiterInnen in der Einrichtung?
- Welchen Werten und welchem Menschenbild fühlt sich die Einrichtung verpflichtet und wie äußert sich dies im Umgang der MitarbeiterInnen und im Umgang mit den AdressatInnen?
- Wie werden Konflikte bearbeitet?
- Wie präsentiert sich die Einrichtung nach außen und wie stimmig ist diese Präsentation in Bezug auf die Leitbilder?

3. Eigene Einschätzung und Bewertung

P2: Schriftliche Arbeit in Form einer Lebensweltanalyse

1. Erstellung einer Lebensweltanalyse und Bewertung dieser in Bezug auf einzelne Personen, Gruppen oder Familien unter möglicher Einbeziehung folgender Fragestellungen:

- Wie wird die Lebenswelt der von Ihnen beschriebenen AdressatInnen in Ihrem Arbeitsfeld definiert?
- Wie kommt die Lebenswelt der AdressatInnen in Ihrem Arbeitsfeld vor?
- Welchen Aspekten der Lebenswelt der AdressatInnen werden in Ihrer Einrichtung besondere Bedeutung zugemessen?
- Welche fachlichen Kompetenzen sind erforderlich, um die Gegebenheiten der Lebenswelt der AdressatInnen zu erkennen, entsprechende Ressourcen, wie auch Netzwerke zu entdecken und Alternativen zu schaffen?
- Welche konzeptionellen und methodischen Handlungsansätze in Ihrer Arbeitsstelle sind bedeutsam und welchen Stellenwert hat die Lebenswelt darin?
- Welche institutionellen Arrangements und welche Handlungsmuster sind in Ihrem Arbeitsfeld relevant?
- Welche Möglichkeiten der Unterstützung, Förderung und Neugestaltung lebensweltlicher Ressourcen werden in Ihrer Einrichtung genutzt?
- Wie wird die Eigensinnigkeit der Problemsicht der AdressatInnen berücksichtigt?
- Wie werden AdressatInnen in ihrer Lebenswelt begleitet?
- Wie wird in gegebenen Lebensmöglichkeiten der AdressatInnen agiert?

- Wie gestaltet sich das Verhältnis von „Hilfe und Kontrolle“ in den Interventionen mit den AdressatInnen?
 - Wie werden sozialpädagogische/sozialarbeiterische Orte/Räume neu inszeniert?
 - Welche professionellen Kompetenzen sind in Ihrem Arbeitsfeld in Bezug auf eine Lebensweltanalyse bedeutsam?
 - Welche Handlungsstrategien und Möglichkeiten einer sozialpolitischen Einmischung zur Gestaltung von Lebenswelten werden in Ihrer Einrichtung genutzt?
2. **Wie wird auf die Lebenswelt (der von Ihnen ausgewählten AdressatInnen) in der entsprechenden Fachliteratur (Ihres Arbeitsfeldes) Bezug genommen?**
 3. **Wie nähern Sie sich der Lebenswelt der AdressatInnen, wie reflektieren Sie Ihre gemachten Erfahrungen auf dem Hintergrund der Analyse und zu welcher eigenen Einschätzung und Bewertung kommen Sie?**

P4: Praktikumsabschlussarbeit

1. **Einleitung**
2. **Angaben zur Institution**, in der die praktischen Studiensemester absolviert wurden
3. **Kurze Beschreibung und Reflexion des Gesamtverlaufs der praktischen Studiensemester**
4. **Bearbeitung einer selbstgewählten Fragestellung**
 Im Hauptteil der Praktikumsabschlussarbeit soll zu einer selbstgewählten Fragestellung eine fachliche Auseinandersetzung nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen.
 Es soll eine Fragestellung gewählt werden, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den in den Praxisphasen gemachten Erfahrungen steht.

 Es kann eine Fragestellung bearbeitet werden, die sich z.B. auf
 - Gruppenprozess(e)
 - Einzelfallprozess(e)
 - Projektprozess(e)
 - Sozialraumprozess(e)
 - Organisationsprozess(e)

 - Konzeptionsentwicklung
 - Leitbildentwicklung

 - Evaluationen
 - Einführung und Umsetzung von Qm-Maßnahmen

- Grundsätzliche Themen der Sozialen Arbeit

bezieht.

Die Wahl der Fragestellung soll skizziert und kurz begründet werden.

Im Vordergrund der Bearbeitung steht die theoriegeleitete Analyse, Reflexion und Bewertung des eigenen berufspraktischen Handelns nach wissenschaftlichen Grundsätzen.

Folgende Analyse- und Reflexionsebenen können u.a. zur Bearbeitung der Fragestellung genutzt werden:

- Sozialwissenschaftliche Theorien zur Begründung und Bewertung des eigenen beruflichen Handelns
- Institutioneller, rechtlicher, sozialpolitischer, sozioökonomischer und kultureller Kontext des beruflichen Handelns
- Ziele des eigenen sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Handelns und Einschätzung der eigenen Berufsrolle
- Eigene Planung und Umsetzung sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Handelns und deren Wirkung auf AdressatInnen

Formale Anforderungen an die Praktikumsabschlussarbeit

Die Praktikumsabschlussarbeit muss den formalen Kriterien entsprechen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden.

Sie wird maschinen- bzw. computerschriftlich erstellt, enthält ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis mit entsprechender Gliederung und ist mit Seitenangaben versehen. Der Textumfang beträgt zwischen 15 – 20 Seiten.

Der Inhalt der Arbeit muss für den Leser / die Leserin nachvollziehbar sein und einer Strukturierung folgen, die durch Überschriften und Unterüberschriften gegliedert ist. Verwendete Literatur wird gekennzeichnet und aufgeführt.

Angaben zu AdressatInnen, MitarbeiterInnen und Vorgesetzten sind aus Datenschutzgründen zu anonymisieren.

Die Arbeit wird in zweifacher Ausfertigung (jeweils zumindest geheftet und mit in einer festen Hülle mit durchsichtigem Deckblatt) bei der Meldung zum Kolloquium eingereicht.

Hinweise zur Erstellung des Ausbildungsplans in der Praxisphase P4

Der individuelle auf die einzelne Studentin / den einzelnen Studenten bezogene Ausbildungsplan stellt ein wesentliches Instrument zur Planung und Kontrolle der Lernziele dar und strukturiert die beabsichtigten Lernschritte während der Praxisphase P4.

Sowohl die Erfordernisse einer systematischen, individuellen Ausbildung der / des Studierenden als auch die eines normalen Arbeitsablaufes der Institution sollen in ausgewogenem Verhältnis berücksichtigt werden.

Der Ausbildungsplan sollte in 3 Ausfertigungen erstellt und von der anleitenden Fachkraft und von der / dem Studierenden unterschrieben werden. Eine Ausfertigung ist bis **8 Wochen nach Praktikumsbeginn** beim Praxisreferat einzureichen und wird dann an die Leiterin / den Leiter der Studiengruppe weitergereicht, die / der dem Ausbildungsplan zustimmen muss.

Folgende Aspekte sollten bei der Erstellung berücksichtigt werden und durch spezifische Hinweise auf die Besonderheiten der Ausbildungsstelle und der/des Studierenden ergänzt werden:

1. Rahmendaten

Angaben zur Praxisstelle, Zeitpunkt der Praktikums, Name, Berufsbezeichnung und Dauer der Berufserfahrung der anleitenden Fachkraft

2. Benennung der Arbeitsbereiche und der zu übernehmenden Aufgaben im sozial-arbeiterischen / sozialpädagogischen und sozialadministrativen Bereich

3. Benennung der individuellen und allgemeinen Lernziele (vgl. auch die von der EFHD definierten Ausbildungsziele)

4. Zeitliche Strukturierung der Aufgabenübertragung unter Benennung von Feinzielen in der jeweiligen Phase des Praktikums

Die Praktikumsphase P4 gliedert sich in 3 Phasen:

- eine etwa bis 2 - 4 Wochen dauernde Informations-, Orientierungs- und Einarbeitungsphase
- eine etwa 4 Monate dauernde Handlungsphase mit zunehmender Übernahme, Erweiterung und Verselbständigung des beruflichen Handlungsspektrums
- eine bis zu 1 Monat dauernde Abschlussphase zur Auswertung und Überprüfung der gewonnenen Handlungsfähigkeiten

5. Vereinbarung über Formen und Funktion von Anleitung

- verbindliche zeitliche Festlegung der Auswertungs- und Planungsgespräche mit der anleitenden Fachkraft
- Inhalte der Anleitungsgespräche

- Formen der Anleitung
- Zwischenauswertungen nach ca. 3 Monaten und Überprüfung bzw. Änderung des Ausbildungsplans
- Endauswertung und Bewertung des Praktikums

6. Besondere Rechte und Pflichten (soweit diese nicht bereits im Arbeitsvertrag erwähnt sind) - z.B.:

- Freistellung am wöchentlichen Studientag und an einer Studienwoche
- interne / externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Supervision

7. Informationsschwerpunkte - z.B.:

- allgemeine Verwaltung
- Verwaltung der Haushaltsmittel (Planung, Buchhaltung, Abrechnung)
- Personalverwaltung (Planung, Stellenplan, Dienstordnung)
- Hospitationen

Der Ausbildungsplan soll eine Revisionsmöglichkeit vorsehen. Wenn es zu wesentlichen Ergänzungen oder Korrekturen im Ausbildungsplan kommt, muss die EFHD davon unterrichtet werden.

Supervision am wöchentlichen Studientag in P4

Supervision ist eine interdisziplinär begründete Form von Beratung, die sich im wesentlichen mit beruflichen Fragestellungen auseinandersetzt und zum Ziel hat, personale, soziale und fachliche Kompetenz und Performanz zu fördern. Dies geschieht durch mehrperspektivische Betrachtung von Beziehungen, Rollen, Interaktionen, Systemen, Kontexten und Prozessen, durch Rückkoppelung von Theorie und Praxis, um (Selbst-)Wahrnehmungen, Einstellungen und Handeln bewusst und veränderbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund bezieht sich Supervision im Rahmen des Studiums

auf die eigene Person:

- um eigene Wahrnehmungen, Einstellungen und Werte zu hinterfragen,
- um eigene Kommunikations- und Interaktionsmuster zu verstehen,
- um die eigene Beteiligung in der beruflichen Beziehungsgestaltung zu erkennen,
- um eigene Kompetenzen und Schwächen zu erkennen,
- um die Verknüpfung von eigenen biographischen Themen mit den aktuellen beruflichen Bezügen zu erkennen.

auf die eigene Rolle:

- um Beziehungen in vielfältigen Systemen und Hierarchien bewusst zu gestalten,
- um die Wirkung des eigenen beruflichen Handelns zu erkennen,
- um die Grundsätze professionellen und ethischen Handelns zu festigen,
- um zunehmend Sicherheit in der Handhabung von Berufsvollzügen zu gewinnen,
- um die Wechselwirkungen in der Sozialen Arbeit zu verstehen
- um die Team- und Kooperationsfähigkeit zu erweitern,
- um die Handlungsfähigkeit bei Konflikten und Krisen zu erweitern,
- um Übertragungsvorgänge und Spiegelphänomene zu erkennen.

auf die AdressatInnen Sozialer Arbeit:

- um die Lebenslage und Lebenswelt der AdressatInnen besser zu verstehen,
- um die Auswirkungen von Benachteiligungen und Ausgrenzungen auf Individuen und Gruppen in unterschiedlichen Bereichen und Ebenen zu erkennen,
- um die eigene Analyse-, Diagnose- und Handlungskompetenz zu erweitern,
- um belastbare Arbeitsbeziehungen zu AdressatInnen in Einzel- und Gruppensituationen herzustellen und zu gestalten,
- um eigene Interventionen situationsangemessen und theoriegeleitet zu planen, umzusetzen und auszuwerten.

auf Einrichtungen und Organisation Sozialer Arbeit

- um Möglichkeiten und Grenzen sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Handelns zu überprüfen,
- um Strukturen von Einrichtungen und deren Wirkungen auf AdressatInnen Sozialer Arbeit zu erfassen,
- um die arbeitsfeldspezifischen, sozioökonomischen, sozialpolitischen und rechtlichen Kontexte zu verstehen und in ihnen professionell zu handeln.

auf die Supervisionsgruppe

- um Gruppenprozesse bewusst wahrzunehmen und mitzugestalten,
- um die eigene Rolle und Verhaltensweisen in der Gruppe zu erkennen,
- um eigene Themen, Fragestellungen, Rückmeldungen, Lernverhalten und emotionale Befindlichkeiten zu thematisieren
- um Übertragungs- und Spiegelphänomene wahrzunehmen und zu reflektieren,
- um Selbst- und Fremdrelexion als integralen Bestandteil professioneller Sozialer Arbeit kennenzulernen und anzuwenden.

Für die Veranstaltungen zur Supervision in P4 gelten folgende Rahmenbedingungen:

Die Veranstaltungen zur Supervision werden in der Regel von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten angeboten, die über eine Supervisionsausbildung verfügen.

Die Veranstaltungen zur Supervision werden alternierend zu den Studiengruppen mittwochs am wöchentlichen Studientag angeboten. Insgesamt bieten die verantwortlichen Lehrkräfte in der Zeit von März bis August 10 Termine à 4 SWS an.

Die Gruppengröße soll 15 Personen nicht überschreiten. Es ist erwünscht, dass die TeilnehmerInnen an der Supervision aus unterschiedlichen Studiengruppen kommen, um den Blick auf andere Arbeitsfelder zu öffnen.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Supervision setzt eine aktive und regelmäßige Teilnahme voraus. Das Kriterium „aktive Teilnahme“ gilt als erfüllt, wenn der Student / die Studentin mindestens einmal im Verlauf der Veranstaltungen explizit ein eigenes Thema, eine Fragestellung und / oder eine Fallpräsentation aus der eigenen beruflichen Praxis einbringt.

Das Kriterium „regelmäßige Teilnahme“ gilt als erfüllt, wenn die Studentin / der Student an mindestens 8 Sitzungen teilgenommen hat.

Hinweise zur Erstellung einer Beurteilung zu P4

Gemäß der Praktikumsordnung soll am Ende der Praktikumsphase eine Beurteilung erstellt werden, die begründete Auskunft gibt über den Verlauf und das Ergebnis der berufspraktischen Ausbildung.

Die Beurteilung ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Zulassung zum Kolloquium über die staatliche Anerkennung. Die Beurteilung ist jedoch **kein Arbeitszeugnis** und kann somit sowohl positive als auch negative Aspekte enthalten.

Man kann die Beurteilung als Teil des Auswertungsprozesses am Ende des Praktikums zwischen anleitender Fachkraft und Studierender / Studierendem betrachten. Grundlage dieses Auswertungsprozesses ist der Ausbildungsplan.

Die dort festgelegten Ausbildungsziele und –inhalte stellen die Kriterien für die Bewertung und Beurteilung des Lernerfolgs des Studierenden / der Studierenden dar.

1. Rahmenbedingungen des Praktikums

- Umsetzung des Ausbildungsplans einschließlich Veränderungen und Ergänzungen
- Besondere Aufgabenstellungen und Situationen während des Praktikums
- Formen der Anleitung

2. Beschreibung und Beurteilung der Studierenden im Hinblick auf vereinbarte Ausbildungsziele insbesondere:

- Erwerb und Vertiefung von Handlungs- und Methodenkompetenz im sozialpädagogischen / sozialarbeiterischen und im sozialadministrativen Bereich
- Fähigkeit zur Konzeptbildung
- Herausbildung der Berufsrolle
- Reflexionsfähigkeit

3. Zusammenfassende Bewertung des Praktikums

- Festgestellte Lernfortschritte während des Praktikums und ggf. weiterer Lernbedarf
- Empfehlung zur Erteilung der staatlichen Anerkennung

